



7200/AB

vom 16.02.2016 zu 7463/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0277-III 1/2015

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 7463/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Wien als Drehscheibe der organisierten Kriminalität“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Zur Feststellung der Organe der angeblichen involvierten österreichischen „Briefkastenfirmen“ wurden von der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) Recherchen im Firmenbuch vorgenommen. Gegen Mitarbeiter einer der involvierten Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist ein Ermittlungsverfahren anhängig.

Zu 2:

Bei der genannten Staatsanwaltschaft wird das Ermittlungsverfahren gegen drei Verdächtige jeweils wegen §§ 12 dritter Fall, 153 Abs. 1 und Abs. 2 zweiter Fall StGB und gegen den Erstverdächtigen zudem wegen § 11 Abs. 1 SanktionenG geführt.

Zu 3 und 4:

Schweizer Behörden haben hinsichtlich des von der parlamentarischen Anfrage beschriebenen Sachverhalts bisher keinen Kontakt mit der WKStA aufgenommen. Ein Rechtshilfeersuchen an die Schweizer Strafverfolgungsbehörden ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht konkret beabsichtigt. Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines solchen wird nach Einlangen näherer Informationen aus der Ukraine neuerlich geprüft werden.


Zu 5:

Die Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine hat mit 4. Jänner 2016 ein Rechtshilfeersuchen betreffend Lieferverträge zwischen einer in Österreich ansässigen Firma und einer ukrainischen Firma wegen des Verdachts der Untreue übermittelt. Die WKStA wurde mit der

Erladigung des Rechtshilfeersuchens befasst. In umgekehrter Richtung wird aktuell ein Rechtshilfeersuchen der WKStA an die Ukraine in einem dort anhängigen Ermittlungsverfahren zu 28 St 46/15h ausgearbeitet.

Wien, 16. Februar 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2016-02-16T09:47:24+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur